

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 02.11.2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof der örtlichen Kirche zu Badendiek, Bellin, Groß Uphal, Karcheez, Kirch Kogel, Kirch Rosin, Lohmen und Zehna / Kirchengemeinde Lohmen Kirchengemeinde Lohmen. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1  
Inhalt der Änderung

**ergänzt wird § 5 Gebührenhöhe**

**neue Urnenanlage in Kirch Rosin  
Grabplatz für 1 Urne für 25 Jahre  
zuzüglich jährlicher FUG**

**560,00 €**

§ 2  
Inkrafttreten

- (1) Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 02.11.2017 ihre Rechtskraft.
- (3)

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lohmen am: 08.05.2023



(Siegel)

*Jonas Görlich*  
.....  
(Unterschrift)

Jonas Görlich, Pastor

*Christian Thode*  
.....  
(Unterschrift)

Christian Thode

Vorsitzendes oder stellvertretendes  
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die 1. Änderung wurde vom Evangelisch-Lutherischen  
Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am ..... 13.6.2023 .....